

**somewhat
different**

Einladung zur
Hauptversammlung 2014

hannover **re**[®]

Kennzahlen

in Mio. EUR	2013	+/- Vorjahr	2012 ¹	2011	2010	2009
Ergebnis						
Gebuchte Bruttoprämie	13.963,4	+1,4 %	13.774,2	12.096,1	11.428,7	10.274,8
Verdiente Nettoprämie	12.226,7	-0,4 %	12.279,2	10.751,5	10.047,0	9.307,2
Versicherungstechnisches Ergebnis	-83,0		-96,9	-535,8	-185,1	-100,4
Kapitalanlageergebnis	1.411,8	-14,7 %	1.655,7	1.384,0	1.258,9	1.120,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.229,1	-11,8 %	1.393,9	841,4	1.177,9	1.142,5
Konzernergebnis	895,5	+5,4 %	849,6	606,0	748,9	733,7
Bilanz						
Haftendes Kapital	8.767,9	-2,0 %	8.947,2	7.338,2	6.987,0	5.621,6
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE	5.888,4	-2,4 %	6.032,5	4.970,6	4.509,0	3.714,4
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	641,6	-5,9 %	681,7	636,0	608,9	542,1
Hybridkapital	2.237,8	+0,2 %	2.233,0	1.731,6	1.869,1	1.365,1
Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen)	31.875,2	0,0 %	31.874,4	28.341,2	25.411,1	22.507,0
Bilanzsumme	53.915,5	-1,6 %	54.811,7	49.867,0	46.725,3	40.837,6
Aktie						
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	7,43	+5,4 %	7,04	5,02	6,21	6,08
Buchwert je Aktie in EUR	48,83	-2,4 %	50,02	41,22	37,39	30,80
Dividende	361,8 ²		361,8	253,3	277,4	253,3
Dividende je Aktie in EUR	3,00 ²		2,60+0,40 ³	2,10	2,30	2,10
Aktienkurs zum Jahresende in EUR	62,38	+5,8 %	58,96	38,325	40,135	32,71
Marktkapitalisierung zum Jahresende	7.522,8	+5,8 %	7.110,4	4.621,9	4.840,2	3.944,7
Kennzahlen						
Kombinierte Schaden-/ Kostenquote der Schaden- Rückversicherung ⁴	94,9 %		95,8 %	104,3 %	98,2 %	96,6 %
Großschäden in Prozent der verdienten Nettoprämie der Schaden-Rückversicherung ⁵	8,4 %		7,0 %	16,5 %	12,3 %	4,6 %
Selbstbehalt	89,0 %		89,8 %	91,2 %	90,1 %	92,6 %
Kapitalanlagerendite (ohne Depotforderungen)	3,3 %		4,3 %	3,9 %	3,9 %	4,0 %
EBIT-Marge ⁶	10,1 %		11,4 %	7,8 %	11,7 %	12,3 %
Eigenkapitalrendite	15,0 %		15,4 %	12,8 %	18,2 %	22,4 %

¹ Angepasst gemäß IAS 8

² Dividendenvorschlag

³ Dividende von EUR 2,60 zzgl. EUR 0,40 Bonus

⁴ Einschließlich Depotzinsen

⁵ Nettoanteil des Hannover Rück-Konzerns für Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto in Prozent der verdienten Nettoprämie (bis 31. Dezember 2011: über 5 Mio. EUR brutto)

⁶ Operatives Ergebnis (EBIT)/verdiente Nettoprämie

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zur ordentlichen Hauptversammlung ein, die am Mittwoch, den 7. Mai 2014 um 11:00 Uhr (Einlass ab 9:30 Uhr) im HCC Hannover Congress Centrum (Kuppelsaal), Theodor-Heuss-Platz 1–3 in 30175 Hannover stattfindet.

- Wertpapier-Kenn-Nummer: 840 221, ISIN DE0008402215
- Gesamtzahl der Aktien:
120.597.134
- Gesamtzahl der Stimmrechte:
120.597.134

Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses nebst Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 und Bericht des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 deshalb keinen Beschluss zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von EUR 456.000.000,00 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von 3,00 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	EUR 361.791.402,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	EUR 94.208.598,00
<hr/>	
Bilanzgewinn	EUR 456.000.000,00

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassungen über die Neuwahl des Aufsichtsrats

Die Amtszeit des derzeitigen, ersten Aufsichtsrats der Hannover Rück SE endet gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung am 7. Mai 2014.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), Teil III der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE vom 23. Januar 2013 (SE-Vereinbarung) und § 10 der Satzung der Hannover Rück SE aus neun Mitgliedern zusammen. Von den neun Mitgliedern sind drei Mitglieder von den Arbeitnehmern zu bestellen (Teil III. § 13 Absatz 2 SE-Vereinbarung, § 10 Absatz 1 der Satzung). Die drei Sitze der Arbeitnehmervertreter entfallen gemäß Teil III. § 13 Absatz 3 SE-Vereinbarung derzeit auf Deutschland. Die Arbeitnehmervertreter werden entsprechend den Bestimmungen des SEBG von dem zuständigen Vertretungsorgan gewählt (derzeit dem gemeinsamen Betriebsrat der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG). Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter wird mit der Wahl durch das zuständige Vertretungsorgan unmittelbar wirksam (§ 10 Absatz 1 der Satzung, Teil III. § 14 Absatz 3 SE-Vereinbarung).

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird), längstens jedoch für sechs Jahre, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Herbert K. Haas, Burgwedel

Vorsitzender des Vorstands Talanx AG

Vorsitzender des Vorstands HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

Vorsitzender des Aufsichtsrats E+S Rückversicherung AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Kundenservice AG, Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx Deutschland AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx International AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx Systeme AG, Hannover

Mitglied des Beirats Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover *

b) Dr. Klaus Sturany, Ascona, Schweiz

ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE AG

Mitglied des Aufsichtsrats Bayer AG, Leverkusen

Mitglied des Verwaltungsrats Sulzer AG, Winterthur, Schweiz *

c) Wolf-Dieter Baumgartl, Berg

ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Talanx AG und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Mitglied des Beirats E+S Rückversicherung AG, Hannover *

Mitglied des Verwaltungsrats HDI Assicurazioni S.p.A., Rom, Italien *

d) Dr. Andrea Pollak, Wien, Österreich

Selbständige Unternehmensberaterin

Vorsitzende des Beirats der Kuchen-Peter Backwaren GmbH, Hagenbrunn, Österreich *

e) Dr. Immo Querner, Celle

Mitglied des Vorstands Talanx AG

Mitglied des Vorstands HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx Asset Management GmbH, Köln *

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats AmpegaGerling Investment GmbH, Köln *

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx Immobilien Management GmbH, Köln *

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx Reinsurance Broker AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats E+S Rückversicherung AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Talanx Finanz (Luxembourg) S.A., Luxemburg *

Mitglied des Aufsichtsrats Talanx International AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Talanx Service AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Talanx Systeme AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Tertia Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH, Köln *

Member of the Board of Directors Talanx Re (Ireland) Limited, Dublin, Irland *

f) Dr. Erhard Schipporeit, Hannover

ehemaliges Mitglied des Vorstands der E.ON SE

Mitglied des Aufsichtsrats BDO AG, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrats Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

Mitglied des Aufsichtsrats Fuchs Petrolub SE, Mannheim

Mitglied des Aufsichtsrats SAP AG, Walldorf

Mitglied des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Member of the Board of Directors Fidelity Funds SICAV, Luxemburg *

Member of the Board of Directors TUI Travel, PLC, London, Großbritannien *

Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl über die Wahlen zum Aufsichtsrat abstimmen zu lassen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, Herrn Herbert K. Haas im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz vorzuschlagen.

(Die vorgenannten Aufsichtsratsmitgliedschaften sind solche im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5, erster Halbsatz AktG. Die mit * gekennzeichneten Angaben sind solche zu vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen nach § 125 Abs.1 Satz 5, zweiter Halbsatz AktG.)

6. Beschlussfassung über die Änderung eines Gewinnabführungsvertrags

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der am 11. März 2014 vereinbarten Änderung des zwischen der Hannover Rück SE (vormals „Hannover Rückversicherung AG“) und der Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH am 7. April 2003 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages (zuletzt geändert am 21. November 2005) zuzustimmen.

Mit dieser Änderung sollen § 1 („Gewinnabführung“) und § 2 („Verlustübernahme“) des Gewinnabführungsvertrages im Hinblick auf die neuere steuerrechtliche Würdigung der Vorschriften des §§301 und 302 AktG angepasst werden. In diesem Zusammenhang soll zudem die in § 3 („Wirksamwerden und Dauer“) des Gewinnabführungsvertrages bestimmte Laufzeit neu geregelt werden. Auch soll berücksichtigt werden, dass die Hannover Rückversicherung AG am 19. März 2013 in die Hannover Rück SE umgewandelt wurde.

Die Änderungsvereinbarung lautet wie folgt:

„ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG vom 7. April 2003 (zuletzt geändert am 21. November 2005)

zwischen

Hannover Rück SE
Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover
(nachfolgend „HR SE“)

und

Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH
Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover
(nachfolgend „HR BV“)

(im Folgenden einzeln „Vertragspartei“ und gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt)

Präambel:

Die Parteien vereinbaren § 1 („Gewinnabführung“), § 2 („Verlustübernahme“) und § 3 („Wirksamwerden und Dauer“) des Gewinnabführungsvertrages vom 7. April 2003 (zuletzt geändert am 21. November 2005) mit Wirkung zum 1. Januar 2014 zu ändern und diesen wie folgt neu zu fassen:

§ 1 Gewinnabführung

- (1) Die HR BV verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die HR SE abzuführen; § 301 AktG in seiner jeweiligen Fassung ist entsprechend zu beachten.
- (2) Die HR BV kann mit Zustimmung der HR SE Teile ihres Jahresüberschusses in Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der HR SE aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Gewinnrücklagen, die vor Beginn des Inkrafttretens dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

§ 2 Verlustübernahme

Für die Verlustübernahme durch die HR SE gelten die Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 3 Wirksamwerden und Dauer

- (1) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmungen der Gesellschafterversammlung der HR BV und der Hauptversammlung der HR SE auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Dieser Vertrag wird mit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der HR BV wirksam und gilt – auch nach der Eintragung rückwirkend – für die Zeit ab dem 01. Januar 2014.

- (3) Dieser Vertrag kann erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2018 und dann jeweils zum Ablauf des 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 (sechs) Monate. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs des Kündigungsschreibens bei der anderen Vertragspartei an.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist bleibt unberührt. Die HR SE ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie die Mehrheit der Stimmrechte an der HR BV veräußert.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, auch dieser Klausel, bedürfen der Schriftform, so weit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgesehen ist.
- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme der Bestimmungen den Punkt bedacht hätten. Das gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit als vereinbart gelten.

Hannover, den 11. März 2014

Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH

Hannover Rück SE“

Diese Änderung des Gewinnabführungsvertrages bedarf der Zustimmung sowohl der Gesellschafterversammlung der Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH wie auch der Hauptversammlung der Hannover Rück SE. Die Gesellschafterversammlung der Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH hat der Änderung des Gewinnabführungsvertrages am 17. März 2014 zugestimmt. Der Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung der Hannover Rück SE bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Die Änderung wird mit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH wirksam und gilt – auch nach der Eintragung rückwirkend – für die Zeit ab dem 1. Januar 2014.

Die Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, die Jahresabschlüsse und Lageberichte der vertragschließenden Gesellschaften für die letzten drei Geschäftsjahre sowie der gemeinsame Bericht des Vorstands der Gesellschaft und der Geschäftsführung der Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH zur Änderung des Gewinnabführungsvertrags sind über Internet verfügbar (www.hannover-rueck.de/ir/events/hv/index.html) und werden auch in der Hauptversammlung der Gesellschaft ausliegen.

Angaben zu den Rechten der Aktionäre

nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 Aktiengesetz

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 EUR erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss an den Vorstand gerichtet sein und der Gesellschaft unter der unten im Absatz „**Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG**“ angegebenen Adresse spätestens am **6. April 2014, 24:00 Uhr** zugegangen sein.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind bis spätestens zum **22. April 2014, 24:00 Uhr** (eingehend) ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten:

- **postalisch oder per Fax**
Hannover Rück SE
Investor Relations
Hauptversammlung
Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover
Fax: +49 511 5604 1648
- **elektronisch**
info@hannover-re.com

Die zugänglich gemachten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter: www.hannover-rueck.de/ir/events/hv/index.html

Liegen keine Gegenanträge oder Wahlvorschläge vor, finden Sie einen entsprechenden Vermerk im Internet.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Hinweise zur Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich **spätestens bis 30. April 2014, 24:00 Uhr** (eingehend) am Sitz der Gesellschaft

- **Schriftlich unter der Postadresse:**
Hannover Rück SE
Postfach 61 03 69
30603 Hannover
- **oder unter:**
Hannover Rück SE
Aktionärsservice
Postfach 14 60
61365 Friedrichsdorf
- **Per Fax unter der Nummer:**
+49 69 22 22 34 287
- **Elektronisch unter der Internet-Adresse:**
(ab dem 11. April 2014)
<http://netvote.hannover-rueck.de>
oder unter dem Link
www.hannover-rueck.de/ir/events/hv/index.html
- **Elektronisch unter der E-Mail-Adresse:**
hannoverrueck.hv@rsgmbh.com

angemeldet haben und zum Zeitpunkt der Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Zwischen dem Ablauf der Anmeldefrist und dem Ende der Hauptversammlung finden keine Umschreibungen im Aktienregister mehr statt.

Verfahren für die Stimmabgabe

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen. Zusätzlich hat die Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung Stimmrechtsvertreter benannt. Diese sind Frau Julia Hartmann, Investor Relations, Hannover, und Herr Rainer Filitz, Group Legal Services, Hannover. Sie können die Stimmrechtsvertreter oder einen von Ihnen zu benennenden Bevollmächtigten per E-Mail, postalisch oder per Fax unter Verwendung des der Einladung beigefügten Antwortformulars an die oben unter „**Hinweise zur Teilnahme**“ genannten Anschriften, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, wenn Sie rechtzeitig, also bis **spätestens 30. April 2014, 24:00 Uhr** (eingehend), zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet sind. Außerdem steht Ihnen unser Internet-Service netVote zur Verfügung.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können auch an folgende E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt werden: hannoverrueck.hv@rsgmbh.com

Änderungen der Bevollmächtigung bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter können ebenfalls per Post, Fax, Email oder netVote noch bis **spätestens 6. Mai 2014, 24:00 Uhr** (eingehend) vorgenommen werden. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Bei persönlicher Teilnahme an der Hauptversammlung erlischt die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Bevollmächtigung bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Darüber hinaus können Aktionäre, die in der Hauptversammlung erschienen sind, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bzw. Dritte auch noch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Im Aktienregister der Gesellschaft eingetragene Aktionäre können ihre Stimme auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen per Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig, also bis **spätestens 30. April 2014, 24:00 Uhr** (eingehend), postalisch oder per Fax unter Verwendung des der Einladung beigefügten Antwortformulars an die oben unter „**Hinweise zur Teilnahme**“ genannten Anschriften bzw. Telefax-Nummer, angemeldet sind. Außerdem steht Ihnen auch hier unser Internet-Service netVote zur Verfügung.

Änderungen der Briefwahlstimmen können ebenfalls per Post, Fax, E-mail oder netVote noch **bis spätestens 6. Mai 2014, 24:00 Uhr** (eingehend) vorgenommen werden. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Bitte beachten Sie, dass Sie ansonsten – auch bei Nutzung des Internet-Service netVote – keine Briefwahlstimme für mögliche Abstimmungen über eventuelle, erst in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge einschließlich Verfahrensanträge abgeben können.

Ebenso wenig können im Vorfeld oder während der Hauptversammlung durch Briefwahl Wortmeldungen, Fragen, Anträge oder Wahlvorschläge entgegengenommen bzw. vorgebracht oder Widersprüche gegen Hauptversammlungsbeschlüsse eingelegt werden.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten, können sich der Briefwahl bedienen.

Elektronischer Hauptversammlungsservice netVote – Eintrittskartenbestellung via Internet

Als eingetragener Aktionär der Hannover Rück können Sie über das Internet Eintrittskarten für die Hauptversammlung bestellen, den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Vollmacht und Weisung zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben. Detailinformationen hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antwortformular sowie unserer Website unter:

www.hannover-rueck.de/ir/events/hv/index.html

Hinweis zur Aktionärshotline für Aktionäre und Banken

Bei Fragen zu unserer Hauptversammlung können sich die Kreditinstitute und Aktionäre per E-Mail an **hannoverrueck.hv@rsgmbh.com** wenden. Zusätzlich steht Ihnen **ab 11. April 2014** werktags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr die Aktionärshotline unter der Telefonnummer +49 1803 525 002 (0,09 EUR/min. aus dem deutschen Festnetz) zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:
www.hannover-rueck.de/ir/events/hv/index.html

Bereitstellung von Informationen

Die Informationen nach § 124a AktG, insbesondere die Unterlagen nach § 175 Abs. 2 Sätze 1 und 3 AktG sowie die Unterlagen nach § 293f Abs. 1 AktG, sind über folgende Internetseite zugänglich:

www.hannover-rueck.de/ir/events/hv/index.html

Organisatorische Hinweise

Um eine geordnete und zügige Durchführung der Hauptversammlung zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Sicherheitsmaßnahmen

Im Interesse aller Teilnehmer werden wir auch in diesem Jahr umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, keine gefährlichen Gegenstände, wie z.B. Messer oder Scheren, mitzubringen. Diese müssen von uns solange in Verwahrung genommen werden bis Sie die Hauptversammlung wieder verlassen. Bitte verzichten Sie auch auf das Mitbringen eigener Getränke oder sonstiger Flüssigkeiten. Vor Ort werden Getränke für Sie bereitgestellt.

Speisen und Getränke

Am Veranstaltungstag werden für alle Teilnehmer Speisen und Getränke kostenfrei bereitgehalten.

Sprache

Die Versammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Wir möchten alle Teilnehmer darauf hinweisen, dass eine Simultanübersetzung der Veranstaltung in englischer oder einer anderen Sprache nicht vorgesehen ist.

Wortmeldungen

Falls Sie zu einem Punkt der Tagesordnung sprechen möchten, bitten wir Sie, möglichst frühzeitig Ihre Wortmeldung am Wortmeldetisch vor der Bühne abzugeben. Wortmeldeformulare liegen am Wortmeldetisch aus. Der Versammlungsleiter wird Ihnen dann zu gegebener Zeit das Wort erteilen.

Damit die Ausführungen der Redner von allen Versammlungsteilnehmern gehört werden können, bitten wir Sie, nur vom Rednerpult aus zu sprechen, das vor der Bühne aufgestellt ist.

Abstimmungsverfahren

Der Beginn der Abstimmung wird über Lautsprecher angekündigt, die auch außerhalb des Sitzungssaals in der gesamten Präsenzzone installiert sind. Um einen reibungslosen Abstimmungsvorgang zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Hauptversammlung während der Abstimmung nur zu verlassen, wenn Sie entweder einen Dritten bevollmächtigen oder Ihre Stimmkarte an einem der Schalter „Abmeldung Aktionäre“ abgegeben haben.

Verlassen der Hauptversammlung

Wollen Sie die Hauptversammlung vorübergehend verlassen, halten Sie bitte Ihre Stimmkarte(n) bereit und melden sich an einem der Schalter „Abmeldung Aktionäre“. Dort werden unsere Mitarbeiter Ihre Stimmen für die Zeit Ihrer Abwesenheit aus der Präsenz ausbuchen. Bei Wiederbetreten der Hauptversammlung melden Sie sich bitte erneut an einem der Schalter „Anmeldung Aktionäre“, um Ihre Stimmen wieder einbuchen zu lassen.

Wollen Sie die Versammlung endgültig vor dem Ende der letzten Abstimmung verlassen, bitten wir Sie ebenfalls, Ihre Stimmkarte(n) abzugeben. Sofern Sie keinen anderen Teilnehmer mit Ihrer Vertretung bevollmächtigen, werden die Stimmen von der Präsenz abgezogen.

Bevollmächtigen Sie jedoch eine andere Person mit Ihrer Vertretung, bitten wir Sie, an einem der Schalter „Abmeldung Aktionäre“ die Übertragung Ihrer Stimmrechte anzugeben.

Vertreter der von Aktionären bevollmächtigten Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen bitten wir zu beachten, dass sie für Aktien, die ihnen nicht gehören, Dritte, die nicht Angestellte der Kreditinstitute bzw. Aktionärsvereinigungen sind, keine Untervollmacht erteilen dürfen, sofern nicht die Vollmacht ein Unterbevollmächtigung ausdrücklich gestattet (§ 135 Abs. 3 AktG).

Um eine gleichbleibende Anwesenheit während des Abstimmungsvorgangs zu gewährleisten, bitten wir Sie, während der jeweiligen Abstimmung die Hauptversammlung nicht zu verlassen.

Live-Internetübertragung

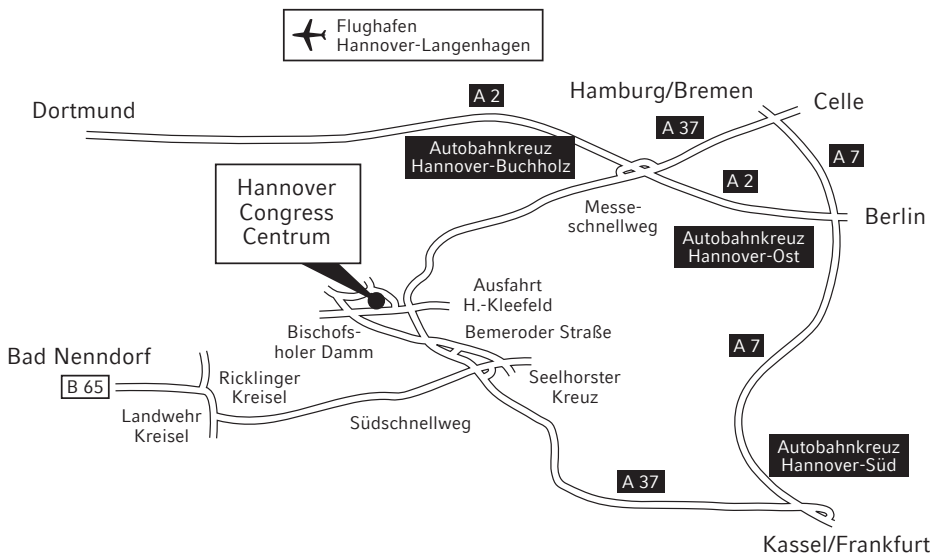
Der Vortrag des Vorstands wird live in Bild und Ton auf der Internetseite der Hannover Rück SE unter www.hannover-rueck.de/ir/events/hv/index.html übertragen. Eine Videoaufzeichnung ist im Nachgang an die Hauptversammlung unter derselben Adresse abrufbar. Wortbeiträge der Hauptversammlungs-Teilnehmer werden nicht aufgezeichnet, so dass Ihr Persönlichkeitsrecht durch diese Übertragung nicht verletzt wird. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Hannover, im März 2014

Der Vorstand

Routenbeschreibung

zum Hannover Congress Centrum



Bitte geben Sie in das Navigationsgerät „Schillstraße“, 30175 Hannover ein, da einige Geräte den Theodor-Heuss-Platz nicht kennen. Beachten Sie bitte, dass das HCC in der Umweltzone von Hannover liegt. Die direkte Zufahrt ist somit nur mit grüner Feinstaub-plakette möglich.

Aus Richtung Norden

Über die BAB A7 bis Autobahnkreuz Hannover-Ost, weiter über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, 1. Ampel wieder rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus HCC.

Aus Richtung Osten

Auf der BAB A2 über Autobahnkreuz Hannover-Ost bis Autobahnkreuz Hannover-Buchholz. Weiter über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, 1. Ampel rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus HCC.

Aus Richtung Süden

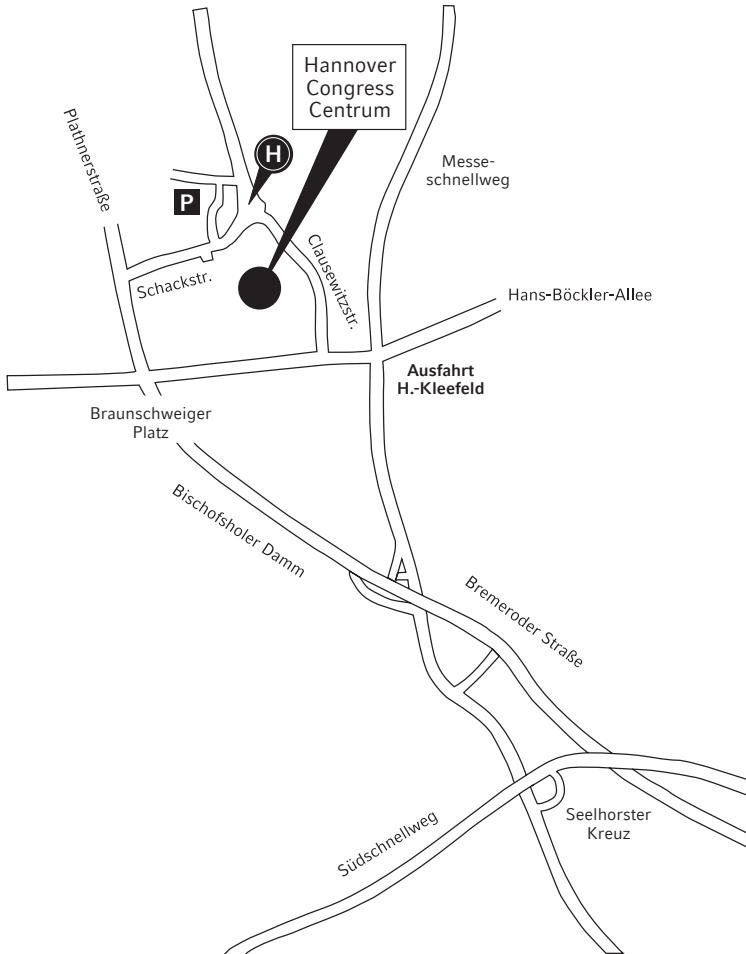
Über die BAB A7 bis Autobahndreieck Hannover-Süd, weiter über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld links, 1. Ampel rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus HCC.

Aus Richtung Westen

Über die BAB A2 bis Autobahnkreuz Hannover-Buchholz. Weiter über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, 1. Ampel rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus HCC.

Anfahrt

Öffentliche Verkehrsmittel



Ab Hauptbahnhof mit der Buslinie 128 oder 134 Richtung Peiner Strasse direkt bis zum HCC. Dauer: ca. 10 Min.

Ab der U-Bahnstation Kröpcke erreichen Sie das HCC mit der Stadtbahnlinie 11 Richtung Zoo. Dauer: ca. 10 Min.

Ab Flughafen mit der S-Bahn S5 zum Hauptbahnhof. Ab dort weiter mit der Buslinie 128 oder 134 Richtung Peiner Strasse direkt bis zum HCC. Dauer: ca. 35 Min.

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

Tel. 0511 5604-0

Fax 0511 5604-1188

www.hannover-re.com

Eberl Print GmbH, Immenstadt

Gedruckt auf Papier aus
umweltverantwortlicher, sozialverträg-
licher und ökonomisch tragfähiger
Waldbewirtschaftung



Klimaneutral gedruckt zur Kompen-
sierung von CO₂-Emissionen



